jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/23 86/17/0086

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.09.1988

Index

L34008 Abgabenordnung Vorarlberg
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AbgVG Vlbg 1984 §54;
AVG §37 impl;
BAO §119 Abs1 impl;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):86/17/0087 Besprechung in:ÖStZB 1989/204;

Rechtssatz

Durch die Nichtbekanntgabe der Umsätze verletzt der Abgabepflichtige seine Mitwirkungspflicht (Offenlegungspflicht und Wahrheitspflicht) nach § 54 Vlbg AbgabenverfahrensG, zumal die Orientierung des Fremdenverkehrsnutzens am Umsatz eine geeignete und verfassungsrechtlich unbedenkliche Methode darstellt.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Mitwirkungspflicht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986170086.X04

Im RIS seit

23.09.1988

Zuletzt aktualisiert am

24.05.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at